



OIB – Richtlinie 6 (Ausgabe 2011) Energieeinsparung und Wärmeschutz

zu Punkt der OIB-RL-6

- 4.4.4 [Ist im Nenner der Formel für den Temperaturfaktor \$t_f\$ nicht richtigerweise der \$HWB^*_{RK}\$ einzusetzen anstelle \$HWB_{RK}\$?](#)
- 4.4.6 [Mit welcher Energieaufwandszahl ist für Bestandsgebäude im Falle direkt elektrischer Beheizung der Referenzheizenergiebedarf zu berechnen?](#)
- 5 [Mit welcher Fläche ist der spezifische Haushaltsstrombedarf \(HHSB\) nach OIB-Richtlinie 6 Abschnitt 5 zu ermitteln?](#)
- 10.2. [Gilt Zeile 6 der Tabelle in Punkt 10.2 der OIB-Richtlinie 6 Ausgabe 2011 auch für Reihenhäuser?](#)
- 12.4.2 [Welche Kriterien muss ein anderes hocheffizientes alternatives Energiesystem als jene in lit a\)-d\) angeführten Systeme erfüllen, um auch als hocheffizientes alternatives System anerkannt zu werden?](#)
- 15.2.4 [Für die Berechnung des \$f_{GEE}\$ bei Biomasseheizungen ist in der RL 6 für die Referenzausstattung keine Festlegung für die Betriebsweise getroffen \(konstant – gleitend\). Dadurch entstehen erhebliche Unterschiede in der Anforderung an den \$f_{GEE}\$. Welche Betriebsweise ist bei Neubauten bei der Berechnung des \$f_{GEE}\$ bei Biomasseheizungen für die Referenzausstattung heranzuziehen?](#)

Berechnungsleitfaden (Energietechnisches Verhalten von Gebäuden)

- 5.3.1 [Im Leitfaden Ausgabe 2011 ist im Punkt 5.3.1 der Default-Wert für die Dachfläche bei EFH und MFH ab 1900 mit \$0,6 \text{ W/m}^2\text{K}\$ angeführt, während dieser Wert im Leitfaden Ausgabe 2007 den Wert \$0,9 \text{ W/m}^2\text{K}\$ hat. Welcher Wert ist der Richtige?](#)

Ist im Nenner der Formel für den Temperaturfaktor t_f nicht richtigerweise der HWB^*_{RK} einzusetzen anstelle HWB_{RK} ?

Kommentar: Ja, vergleiche HWB_{26} , 6 Zeilen tiefer, (Division durch 3)

[Top ↑](#)

Mit welcher Energieaufwandszahl ist für Bestandsgebäude im Falle direkt elektrischer Beheizung der Referenzheizenergiebedarf zu berechnen?

Kommentar: In der Berechnung ist die Energieaufwandszahl 1,005 mit der Rundung auf 3 Dezimalstellen zu verwenden (z.B. Formel 45 oder 75 ÖNORM H 5056:2011).

[Top ↑](#)

Mit welcher Fläche ist der spezifische Haushaltsstrombedarf (HHSB) nach OIB-Richtlinie 6 Abschnitt 5 zu ermitteln?

Kommentar: Der Haushaltsstrombedarf Q_{HHSB} ist unter der Verwendung der Brutto-Grundfläche zu ermitteln. Dies bedeutet am Beispiel Wohngebäude, dass für $q_{i,h}$ 3,75W/m² zu 50 % zu berücksichtigen ist und diese mit 8760 h zu multiplizieren (Jahresdauer), durch 1000 zu dividieren, (Umrechnung auf kWh) und mit der Bruttogrundfläche zu multiplizieren sind. Die Ermittlung des spezifischen Haushaltsstrombedarfs HHSB erfolgt durch Division durch die Brutto-Grundfläche. Der Zwischenschritt (Multiplikation + Division) ist aus Gründen einer möglichen Ertragsberücksichtigung durchzuführen. ($HHSB = 1,875 \text{ W/m}^2 \times 8760 \text{ h} / 1000 * BGF / BGF = 16,43 \text{ kWh/m}^2\text{a}$).

Für den Fall des Betriebsstrombedarfs BSB ist analog vorzugehen. Das bedeutet, dass anstelle des $q_{i,h}$ der Mittelwert aus $q_{i,h}$ und $q_{i,c}$ zur Anwendung kommt und anstelle von 8760 Stunden die Nutzungsdauer.

[Top ↑](#)

**Gilt Zeile 6 der Tabelle in Punkt 10.2 der OIB-Richtlinie 6
Ausgabe 2011 auch für Reihenhäuser?**

Kommentar: Werden Reihenhäuser als gemeinsames Bauwerk errichtet, gilt diese Anforderung im Falle von zwei aneinander gebauten Wänden für die Gesamtheit der beiden Wände.

[Top ↑](#)

Welche Kriterien muss ein anderes hocheffizientes alternatives Energiesystem als jene in lit a)-d) angeführten Systeme erfüllen, um auch als hocheffizientes alternatives System anerkannt zu werden?

Kommentar: Für dieselbe Gebäudehülle dürfen für das Energiesystem bei normgemäßer Berechnung die Kennwerte für PEB und CO₂ nicht schlechter sein, als jene mit den Systemen gemäß lit a), c) und d). Ebenfalls als hocheffiziente alternative Energiesysteme gelten im Wohnbau auch Erdgas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit thermischen Solaranlagen, soweit keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist oder aus Gründen der Luftreinhaltung oder aufgrund mangelnder Zulieferungs- oder Lagerungsmöglichkeiten der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Der Anteil der solaren Erträge soll dabei optimiert werden. Sollte lagebedingt die Errichtung von thermischen Solaranlagen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar sein, so kann von dieser Kombination Abstand genommen werden.

[Top ↑](#)

Für die Berechnung des fGEE bei Biomasseheizungen ist in der RL 6 für die Referenzausstattung keine Festlegung für die Betriebsweise getroffen (konstant – gleitend). Dadurch entstehen erhebliche Unterschiede in der Anforderung an den fGEE. Welche Betriebsweise ist bei Neubauten bei der Berechnung des fGEE bei Biomasseheizungen für die Referenzausstattung heranzuziehen?

Kommentar: In Neubauten passt sich die Vorlauftemperatur der Außentemperatur an (Heizkurve), eine gleitende Betriebsweise ist Stand der Technik und daher heranzuziehen.

[Top ↑](#)

Im Leitfaden Ausgabe 2011 ist im Punkt 5.3.1 der Default-Wert für die Dachfläche bei EFH und MFH ab 1900 mit 0,6 W/m²K angeführt, während dieser Wert im Leitfaden Ausgabe 2007 den Wert 0.9 W/m²K hat. Welcher Wert ist der Richtige?

Kommentar: Richtig ist der Wert 0,9 W/m²K.

[Top](#) ↑